



**Canon Deutschland GmbH  
Krefeld**

**Testatsexemplar**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Inhaltsübersicht

### **Lagebericht und Jahresabschluss**

- Lagebericht
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

# Canon Deutschland GmbH, Krefeld

## Lagebericht für 2022

---

### Struktur der Geschäftsfelder der Canon Deutschland GmbH

Die Canon Deutschland GmbH (im Folgenden auch „Canon“ oder „Canon Deutschland“) operiert im Inland in den Geschäftsbereichen Business-to-Business und dem Consumer-Bereich.

Als Tochterunternehmen der Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, vertreibt die Gesellschaft Produkte und Dienstleistungen in zwei Geschäftsbereichen. Im Geschäftsbereich DP&S werden neben dem Vertrieb zudem wesentliche Umsätze durch Vermietung und Serviceleistungen erzielt.

Im Bereich **Imaging Technologies & Communication Group (ITCG)** werden Imagingprodukte rund um hochwertige Foto- und Filmkameras, für Privat- und Berufsanwendungen sowie Scanner und Tintenstrahldrucker für die Heimanwendung vertrieben. Auch das Geschäft mit Broadcast-, also professionellen Studioobjektiven, fällt in diesen Bereich, richtet sich aber an Unternehmen wie Fernseh- und Medienanstalten. Innerhalb des ITCG-Bereiches existieren die beiden Vertriebskanäle Distribution und Retail. Die Distribution übernimmt die Warenlagerung und -verteilung an und für kleine und mittelständische Händler. Im Retail-Bereich verkauft Canon an stationäre Händler und an Online-Plattformen (Media Markt, Saturn, Amazon, expert etc.), die wiederum an Endkunden verkaufen.

Im Bereich **Digital Printing & Solutions (DP&S)**, geht es um Druck-, Scan- und Workflowlösungen und Services für die Office-Umgebung (Workspace) sowie um Großformat-, Flachbett- und Rollendruck für die graphische Industrie, die technische Dokumentation und den Buch- und Akzidenzdruck (Production).

Der Bereich Workspace innerhalb von DP&S richtet sich in erster Linie an Kunden, die Druck-, Scan-, Kopiersysteme und Softwarelösungen für die Abwicklung ihrer internen Büroprozesse nutzen. Canon verkauft an große Unternehmen und internationale Konzerne direkt und betreibt das Geschäft mit mittleren und kleineren Unternehmen über den Fachhandelspartner-Kanal.

Im Bereich Production, ebenfalls innerhalb von DP&S, werden Drucksysteme in fünf unterschiedlichen Märkten vertrieben: Commercial Print für hochvolumigen Broschüren- und Buchdruck on demand sowie Akzidenzdruck, Large Format Graphics für farbenfrohe Displays und Dekordruck auf unterschiedlichsten Materialien sowie Tapeten-druck, Technical Documentation Systems für Architektur- und Flurpläne, Large Format Print für den hochwertigen Foto- und Posterdruck und Produktionsdruck (PP) für pro-fessionelle Digital- und Bogendrucksysteme. Zudem wird im Bereich Production die Versorgung mit Medien über die Sparte Imaging Supplies sichergestellt.

Canon Deutschland führt im DP&S-Bereich das Geschäft auf eigene Rechnung durch. Im ITCG-Bereich agierte die Gesellschaft bis zum 30. Juni 2022 als Kommissionär im Auftrag des Gesellschafters Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande. Seit dem 1. Juli 2022 führt die Canon Deutschland auch im ITCG-Bereich das Geschäft auf eigene Rechnung durch.

## **Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen 2022**

Die Canon Deutschland GmbH als Tochtergesellschaft eines internationalen Konzerns steuert ihr Geschäft auf Basis der allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze der Vereinigten Staaten (US GAAP). Die Geschäftsführung der Canon Deutschland GmbH nutzt als Steuerungsgrößen Umsatzerlöse, Rohgewinn (definiert als Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand und Abschreibungen auf das Vermietvermögen) und Ergebnis vor Steuern (finanzielle Leistungsindikatoren) der Canon-Deutschland-Gruppe (inkl. Tochtergesellschaft(en)). Unterschiede zwischen US GAAP und HGB ergeben sich insbesondere aus der unterschiedlichen Behandlung von Leasingverträgen, die einen maßgeblichen Anteil am Geschäft der Canon Deutschland GmbH darstellen und sich insbesondere auf die Umsatzerlöse und das Sachanlagevermögen (Vermietvermögen) auswirken. Zudem können sich Unterschiede insbesondere durch unterschiedliche Rechnungslegungsvorschriften für Pensionen ergeben sowie aus Bewertungsunterschieden aufgrund unterschiedlicher Zeitpunkte der Erstellung des HGB- bzw. US-GAAP-Abschlusses. In die Steuerungsgrößen Umsatzerlöse und Rohgewinn fließen nach US GAAP für das Geschäft im Bereich Consumer die bis zum 30.6.2022 vom Prinzipal, Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, erzielten Außenumsätze und Wareneinsatzkosten ein. Seit dem 1.7.2022 fließen dort neben den nach dem Wegfall des Kommissionärsmodells verbliebenen Außenumsätzen der Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, auch die nun von der Canon Deutschland erwirtschafteten Außenumsätze im Bereich Consumer ein. Damit ändert sich zwar die rechtliche Zuordnung von Umsätzen und Wareneinsätzen zu den Canon-Gesellschaften (CENV und Canon Deutschland), als Steuerungsgröße bleibt die Summe der Umsätze und Wareneinsätze im ITCG-Bereich im US GAAP aber gleich.

Im handelsrechtlichen Ergebnis umfasste der Umsatz in diesem Geschäftsbereich bis zum 30.6.2022 lediglich die Kommissionserlöse zwischen der Canon Deutschland GmbH und dem Prinzipal Canon Europa N.V. Seit Juli 2022 umfasst das handelsrechtliche Ergebnis auch die von der Canon Deutschland erwirtschafteten Außenumsätze. Im handelsrechtlichen Ergebnis steigen damit die Umsätze.

Im US GAAP wurde der budgetierte Umsatz in Höhe von 850 Mio. Euro mit einer Umsatzerreichung von 859 Mio. Euro leicht übertroffen. Das Budget prognostizierte einen moderaten Umsatzanstieg (Vorjahr: 805 Mio. Euro) und basierte auf der Annahme einer sich verbessernden Markt- und Geschäftsentwicklung aufgrund einer stärkeren Halbleiterverfügbarkeit bei einer leicht rückläufigen Rohgewinnmarge. Damit konnten gegenüber dem Vorjahr 107 % (2021: 805 Mio. Euro gegenüber 2022: 859 Mio. Euro) erzielt werden.

Handelsrechtlich wurden unter Berücksichtigung der abweichenden Berechnungsgrundlagen und insbesondere durch den Wegfall des Kommissionärsmodells und die damit realisierten Endkundenumsätze, die im Vergleich zu den bisherigen Kommissionserlösen höher ausfallen, gegenüber dem Vorjahresumsatz 133 % erreicht.

Handelsrechtlich entsprach der erzielte Umsatz dem prognostizierten handelsrechtlichen Wert. Im Vorjahr hat die Geschäftsführung für 2022 aufgrund des Übergangs vom Kommissionärsmodell im ITCG-Bereich zur Geschäftsabwicklung auf eigene Rechnung eine moderat steigende Umsatzentwicklung nach HGB im niedrigen dreistelligen Millionenbereich prognostiziert. Mit einem Umsatzanstieg von 168 Mio. Euro bewegt sich der Jahresumsatz 2022 auf dem geplanten Niveau.

Im US GAAP lag der erzielte Rohgewinn (262 Mio. Euro) nur leicht unter Budget (268 Mio. Euro) und unter dem Vorjahreswert (275 Mio. Euro). Die im Budget getroffenen Annahmen wurden somit weitgehend bestätigt. Das Ergebnis vor Steuern (32 Mio. Euro) lag aufgrund von stärkeren Kostensenkungen der indirekten Kosten über Vorjahr (30 Mio. Euro) und auf dem budgetierten Wert (32 Mio. Euro).

Eine Prognose des Rohgewinns wird für handelsrechtliche Zwecke nicht erstellt. Die handelsrechtliche Entwicklung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr wird im Abschnitt „Ertragslage“ genauer erläutert. Das im Vorjahr erwartete handelsrechtliche positive Jahresergebnis konnte aufgrund der stark gestiegenen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen im Zuge der allgemeinen Preis- und Gehaltssteigerungen nicht erreicht werden.

#### Markt- und Geschäftsentwicklung DP&S (Digital Printing & Solutions)

Der Bereich DP&S operiert im Markt durch zwei Vertriebskanäle. Im Direktvertrieb werden Produkte unmittelbar durch Canon an den Endkunden vermarktet. Im indirekten Kanal (Canon Partner Channel) hingegen werden Produkte über Fachhändler an den Endkunden verkauft. Da in beiden Kanälen die gleichen Produkte vertrieben werden, wird im Folgenden zunächst die Marktentwicklung der Produkte im Workspace- und Production Markt dargestellt. Die Entwicklung in den beiden Vertriebskanälen wird im Anschluss erörtert.

Zudem werden diverse Serviceleistungen angeboten, wie zum Beispiel die Abrechnung von Kopierleistungen, Wartung und Instandhaltung.

Die Canon Deutschland GmbH agiert ausschließlich auf dem deutschen Markt. Nachfolgende Marktangaben beziehen sich daher auf den deutschen Markt.

Insgesamt ist im DP&S-Bereich ein Umsatzanstieg von 11 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

## Entwicklung des Workspace-Marktes

Der deutsche Gesamtmarkt der Multifunktionssysteme bzw. Multifunktionsdrucker (Multifunctional Printers, kurz: MFP) wuchs gemäß dem Marktforschungsunternehmen IDC im Jahr 2022 leicht über das Niveau von 2021. Es ist ein Wachstum von etwa 7,9 % auf 822.579 Systeme zu verzeichnen. Canon Deutschland verzeichnete einen Anstieg des Hardwareumsatzes um 14 %. Der Marktanteil blieb unverändert auf 8,8 %. Damit belegte die Gesellschaft im deutschen Gesamt-MFP-Markt Platz 4 und festigte damit ihre Position im Markt hinter Kyocera Group, HP und Lexmark.

Im Service- und Solutionsbereich blieb der Umsatz mit -0,4 % nahezu konstant.

Der Markt der Workspace-Multifunktionssysteme kann aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet werden: Farb- und Schwarzweiß- sowie A4- und A3-Systeme.

Der Farbmarkt entwickelte sich 2022 gut und stieg gesamtmarktkonform um 0,8 %-Punkte. Der Marktanteil von Canon stieg in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 %-Punkte. Der Schwarzweiß-Markt hingegen stieg um 5,9 %-Punkte an. Der Canon-Marktanteil sank leicht um 0,4 %-Punkte.

Im umkämpften A4-Markt, der um etwa 4 % auf 685 Tsd. Systeme stieg, konnte die Gesellschaft ihren Marktanteil leicht ausbauen. Der A3-Markt stieg um 2,2 %-Punkte an. Der Marktanteil von Canon blieb nahezu unverändert.

Der Gesamtmarkt DIMS (Document Image Management System) umfasst mittlerweile 139 Tsd. Scansysteme und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 %. Die Gesellschaft verlor hingegen Marktanteile (-3,7 %-Punkte). Im Bereich der Dokumentenscanner besetzt Canon in Deutschland den 3. Platz im Markt hinter Fujitsu und Brother.

## Entwicklung der Vertriebskanäle im Workspace:

Die Gesellschaft gewann in beiden Vertriebskanälen Umsatz im Vergleich zum Vorjahr hinzu.

Die Umsatzentwicklung in den einzelnen Vertriebskanälen stellte sich wie folgt dar:

Obwohl der Gesamtmarkt angespannt ist, stiegen im Indirektbereich die Vertriebsumsätze der Gesellschaft im zweistelligen Prozentbereich im Vergleich zum Vorjahr an. Die Service- und Solutionsumsätze stiegen leicht gegenüber dem Vorjahr.

Im Direktvertrieb stiegen die Umsätze der Gesellschaft im Vertrieb gegenüber den Vorjahreszahlen leicht an. Im Service- und Solutionsbereich erhöhten sich die Umsätze ebenfalls leicht.

Insgesamt ergab sich damit für den gesamten DP&S-Workspace-Bereich ein Anstieg des Umsatzes.

## Entwicklung des Production-Marktes

Der Bereich Production wird durch folgende Vertriebskanäle gesteuert:

- Der Technical-Documentation-Systems-Bereich bietet Produktionssysteme für beispielsweise Bauzeichnungen, Konstruktionspläne oder POS-Anwendungen, oft in zentralen Druckumgebungen oder zum Einsatz bei Reprographen. Der TDS-Markt ist gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % gesunken. Canon konnte in diesem rückläufigen Marktumfeld die Marktführerschaft von Ricoh zurückgewinnen und seinen Marktanteil um 9,1 % steigern.
- Der Large-Format-Graphics-Bereich (LFG) steht für professionelle Drucksysteme für den Outdoor-Bereich mit UV- und wasserbeständigen Druckerzeugnissen. Klassische Anwendungen finden sich bei Werbetechnikern und Siebdruckereien. Gleichzeitig finden die UV-Flachbettssysteme und das UV-Roll-2-Roll-Drucksystem aber auch immer mehr Einsatz bei industriellen Anwendungen, im Bereich der Verpackungen und zur Erstellung von Interior-Produkten. Der LFG-Gesamtmarkt der UV-Flachbettssysteme ist im Geschäftsjahr 2022 um 12 % gestiegen. Die Gesellschaft verzeichnet im UV-Flachbett-Gesamtmarkt einen Rückgang ihres Marktanteils um 2,5 %-Punkte auf 12,2 %. Der LFG-Markt für Roll-2-Roll-Systeme ist im Geschäftsjahr 2022 um 20 % gesunken. In diesem LFG-Teilmarkt verzeichnet Canon einen leichten Anstieg um 5,5 %-Punkte des Marktanteils.
- Der Kanal Large Format Printing (LFP) beinhaltet großformatige Einstiegsmodelle auf Inkjet-Basis für Ingenieurbüros bis hin zu Profi-Systemen für Fotoprinting in höchster Druckqualität. Der LFP-Gesamtmarkt ist im Geschäftsjahr 2022 um 4,5 % gesunken, dagegen verzeichnet die Gesellschaft einen leichten Anstieg ihres Marktanteils um 4,5 %-Punkte auf 36,1 %. In diesem Bereich besetzt Canon in Deutschland den 2. Platz im Markt hinter HP.
- Im Kanal Commercial Printing (CP) werden Endlosdrucksysteme, auf denen z.B. Transaktionsdokumente oder Akzidenzen in hoher Auflage produziert werden, mit den Produktionsdrucksystemen ProStream, ColorStream, JetStream, ImageStream, VarioStream und VarioPrint i200/i300, die auf Inkjet- und Trockentoner-Technologien basieren, vermarktet. Im Segment Endlosdruck und High-End-Einzelblattdruck ist Canon seit Jahren Marktführer. Laut der Auswertung von InfoSource verzeichnete der Markt zum Ende des Geschäftsjahres 2022 ein Wachstum von 4,3 % im Segment Endlosdruck und einen Rückgang von 16,7 % im High-End-Einzelblattdruck. Nach einem Marktanteil von 43,5 % im Vorjahr erreichte Canon die Marktführerschaft im Bereich Continuous Feed erneut mit einem Marktanteil in Höhe von 100 %. Im Cut-Sheet-Bereich besetzt Canon in Deutschland den 2. Platz mit 40 % (Vorjahr 33,3 %) hinter HP.

- Der PP-Bereich vermarktet ImagePRESS-Produkte für den Digitaldruck und Bogen druck. Im Geschäftsjahr 2022 ist der Marktanteil im PP-Markt auf 30,4 % (Vorjahr 28,0 %) gestiegen. Der deutsche Markt ist gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % gestiegen.
- Der Bereich Imaging Supplies konnte den Vertrieb von Druckmedien deutlich ausbauen und so stieg der Medienumsatz im Vergleich zum Vorjahr um 43 %. Während es bei den großformatigen TDS-Medien ein Zuwachs von 25 % im Vergleich zum Vorjahr gab, konnte das Geschäft bei den LFG-Medien nur leicht um 1 % gesteigert werden. Der Bereich Cutsheet-Medien, bei dem es sich um die kleinformati gen Papiere handelt und der den größten Teil des Mediengeschäfts ausmacht, konnte ein Wachstum von 46 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden.

Der indirekte Vertriebskanal ist im Bereich Production von untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt ergab sich damit für den gesamten DP&S-Production-Bereich ein deutlicher Anstieg des Umsatzes.

#### Markt- und Geschäftsentwicklung ITCG (Imaging Technologies & Communication Group) / Kommissionsgeschäft (Endkundenmarkt)

Canon Deutschland war bis zum 30.6.2022 als Kommissionär im Geschäftsbereich ITCG tätig und führt seit dem 1.7.2022 das Geschäft auf eigene Rechnung. Zum Geschäftsbereich ITCG zählen Foto- und Video-Produkte sowie kleine Kopierer und Drucker sowie Scanner. Im Rahmen des Kommissionärsmodells erhielt die Canon Deutschland GmbH eine Kommissionsrate für die von ihr erbrachten Dienstleistungen. Zu diesen Dienstleistungen zählen u.a. der Vertrieb, die Fakturierung, das Inkasso sowie Marketingmaßnahmen. Die originären Umsätze wurden bis zum 30.6.2022 beim Prinzipal, der Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, erfasst.

Canon Deutschland gehört zu den führenden Unternehmen in den Produktbereichen digital Wechselobjektivkameras, digitale Kompaktkameras, Video, Inkjet-Drucker, Scanner und Compact Printer.

Entwicklung der Produkte:

Der Bereich Consumer ist weiterhin durch rückläufige Märkte der abgesetzten Menge in den Kamerabereichen DSLR (digitale Spiegelreflexkameras), Kompaktkameras sowie im Bereich Multifunktion- und Einzelfunktion-Tintenstrahldrucker geprägt.

Aufgrund des Wegfalls des Kommissionärsmodells wird im Folgenden für das erste Halbjahr 2022 nicht separat von vermitteltem Umsatz, sondern nur noch von Umsatz gesprochen. Angaben zur Umsatzentwicklung beziehen sich somit immer auf das ganze Jahr und umfassen auch den im ersten Halbjahr bei der Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, erfassten Umsatz.

Der DSLR-Markt entwickelte sich stückzahlenbezogen weiter zurück (-24 %) auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (-35 %). Die durch Canon Deutschland abgesetzte Menge reduzierte sich um -21 % (Vorjahr -28 %). Die Gruppe ist stückzahlenbezogen mit 80 % weiterhin Marktführer in der DSLR-Technologie. Neben der DSLR-Technologie ist CSC (Compact System Camera) das zweite Technologiekonzept für Kameras mit Wechselobjektivfunktionalität. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der CSC-Kameramarkt stückzahlenbezogen um 5 % ab (Vorjahr -14 %). Dabei stieg die von Canon abgesetzte Menge um 2 % (Vorjahr +14 %) an. Innerhalb des CSC-Kameramarktes beträgt Canons Markanteil nunmehr 27 % (Vorjahr 25 %). Canon belegt unverändert den zweiten Platz im Markt. Der Umsatz konnte um 11,2 % gesteigert werden.

Bei Objektiven entwickelte sich zwar das Absatzvolumen im Jahr 2022 insgesamt rückläufig, jedoch konnte aufgrund des positiven Trends im Bereich Objektive für CSC-Kameras und damit verbundener höherer Preise eine Steigerung im Umsatz erzielt werden.

Bedingt durch das Umschwenken vieler Verbraucher auf Smartphonefotografie entwickelt sich der Absatzmarkt für Kompaktkameras weiterhin zurück. Der Markt schrumpfte stückzahlenbezogen um -23 % (Vorjahr -22 %). Der Rückgang bei Canon fiel mit -61 % (Vorjahr -32 %) im Vergleich zum Markttrend stärker aus und führte zu rückläufigen Marktanteilen von 10 % gegenüber dem Vorjahr (20 %). Damit konnte Canon bei den abgesetzten Produkten die Marktpresenz nicht aufrechterhalten und hat im Geschäftsjahr den 4. Platz hinter VTECH, SONY, und Panasonic besetzt. Der Umsatz reduzierte sich dem Trend im Gesamtmarkt folgend um 44,3 %.

Im gesamten Kameramarkt musste ein Rückgang verzeichnet werden. Dennoch hält Canon weiterhin die stückzahlenbezogene Marktführerschaft sowohl im Gesamtmarkt als auch im Markt für Kameras mit Wechselobjektiven.

Im Bereich Multifunktion- und Einzelfunktion-Tintenstrahldrucker (IJ MFP/SFP) ist Canon ebenfalls mit rückläufigen Märkten konfrontiert. Der Gesamtmarkt ist stückzahlenbezogen mit -10 % rückläufig (Vorjahr -12 %). Der Marktanteil erhöhte sich auf 33 % (Vorjahr 24 %). Canon nimmt damit die zweite Position im Markt ein.

Im Bereich Video setzt Canon verstrt und konzentriert auf den Markt fr professionelle Videoprodukte. Wrend der Gesamtmarkt in diesem Segment stckzahlbezogen um 7 % gegenber dem Vorjahr wuchs, konnte Canon seinen Absatz um 18 % steigern und dadurch seinen Marktanteil um 2 %-Punkte auf 32 % ausbauen. Der Umsatz stieg um 26,2 %.

Bei hartem Preiskampf in berwiegend rcklufigen Mrkten konnten beim Umsatz im Vergleich zum Vorjahr hauptschlich durch hervorragende Abstze im Kamerabereich zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden. Der Umsatz erhhte sich gegenber dem Vorjahr von 349 Mio. auf 367 Mio. Euro.

Die Kommissionserlse, die die Canon Deutschland GmbH fr die Erbringung von Dienstleistungen (u.a. Vertrieb, die Fakturierung, das Inkasso sowie Marketingmanahmen) fr den Prinzipal, Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, erhlt, sind im Zuge des Wechsels vom Kommissionrsmodell zum FBS-Modell (Absatz auf eigene Rechnung) im Vergleich zum Vorjahr von 63 Mio. auf 27 Mio. Euro gefallen.

## **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB**

Bei Canon besteht die Geschäftsführung aktuell aus einem Mitglied. Der aktuelle Geschäftsführer soll das Unternehmen auch zukünftig allein leiten, damit gibt es keine Zielgröße für einen geplanten Frauenanteil in der Geschäftsführung in den nächsten Jahren. Zum Jahresende 2022 waren fünf Frauen unter den leitenden Angestellten (erste Führungsebene), dies entspricht einer Quote von 31,3 %. Damit konnte der Frauenanteil im Vergleich zu 2021 um 15,5 %-Punkte deutlich gesteigert werden. Auf dieser Führungsebene plant das Unternehmen, den Frauenanteil in den nächsten 3 Jahren in dieser Höhe möglichst konstant zu halten.

Canon konnte im vergangenen Jahr den Anteil der im Unternehmen beschäftigten Frauen auf der zweiten Führungsebene um ein Prozent auf 20,7 % steigern. Weiterhin beabsichtigt das Unternehmen, den Anteil der im Unternehmen beschäftigten Frauen auf der zweiten Führungsebene auf 22 % bis zum 31. Dezember 2023 zu fördern.

Unsere bisher erfolgreichen Initiativen, wie die gezielte Fortführung des Canon Women's Day & Women's Café, die Sensibilisierung des Managements, die Förderung von familienfreundlichen Rahmenbedingungen wie das „Mobile Arbeiten“ und eine entsprechende Einstellungspolitik, werden beibehalten. In der Karriereförderung und Entwicklung von Frauen im Unternehmen konnte Canon 2022 einige Erfolge erzielen. Es wurde ein unternehmensweites Frauennetzwerk aufgebaut. In diesem stehen der regelmäßige Austausch, das Netzwerken und die Förderung im Fokus. Ein weiterer Punkt ist die Geschlechterverteilung in unserem Talentprogramm; hier waren im Jahr 2022 zum ersten Mal die Hälfte der Teilnehmenden weiblich.

Canon beabsichtigt auch zukünftig einen besonderen Fokus auf die Steigerung des Frauenanteils im Unternehmen zu legen.

### **Lage des Unternehmens**

#### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme stieg im Vergleich zum Vorjahr um 67,6 Mio. Euro auf 466,9 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 58,3 Mio. Euro, einem Anstieg der Forderungen gegen den Gesellschafter um 19,5 Mio. Euro, einem Anstieg der aktiven latenten Steuern um 6,0 Mio. Euro und einer gegenläufig wirkenden Reduktion des Anlagevermögens um 9,3 Mio. Euro sowie sonstiger im kleineren Rahmen gesunkenen Bilanzpositionen.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde maßgeblich durch die höheren Kundenforderungen nach dem Wechsel vom Kommissionärsmodell zum FBS-Modell (Absatz auf eigene Rechnung) verursacht. Die höheren Forderungen gegen den Gesellschafter ergaben sich hauptsächlich aus um Mio. EUR 56,0 höheren Cash-Pool-Forderungen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Verbindlichkeiten und Rückstellungen, die noch nicht zahlungswirksam sind. Im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Pensionsrückstellungen sind die aktiven latenten Steuern aus bilanziellen Wertansätzen um insgesamt 6,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Rückgang im Anlagevermögen ist im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen von 26,6 Mio. Euro und Abgänge von 16,9 Mio. Euro zurückzuführen, denen Investitionen von 34,2 Mio. Euro gegenüberstehen.

Die Eigenkapitalquote als Quotient aus Eigenkapital und Bilanzsumme liegt im Geschäftsjahr 2022 mit 16,1 % zum Bilanzstichtag aufgrund der Dividendenausschüttung (4,8 Mio. Euro) und des Periodenergebnisses (-5,1 Mio. Euro) sowie des Anstiegs der Bilanzsumme unter Vorjahresniveau (21,3 %).

Die Pensionsrückstellungen sind aufgrund der gestiegenen Einkommens- und Rentendynamik um 28,4 Mio. Euro gestiegen.

Die sonstigen Rückstellungen sind ebenfalls hauptsächlich aufgrund des Wechsels des Handelsmodells im ITCG-Bereich um 25,5 Mio. Euro gestiegen. Aus diesem Geschäftsbereich resultieren Kauf-Incentives, die in den sonstigen Rückstellungen abgegrenzt werden.

Die Steuerrückstellungen belaufen sich auf rund 2,1 Mio. Euro und beinhalten die noch nicht veranlagten Ertragsteuern aus der laufenden Besteuerung.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich stichtagsbezogen hauptsächlich durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern durch bessere Produktverfügbarkeit zum Jahresende und die mit dem Wechsel vom Kommissionärsmodell zum FBS-Modell verbundenen höheren Einkaufsvolumina insgesamt um 24,3 Mio. Euro erhöht.

### Finanzlage

Der Finanzmittelfonds beläuft sich auf 156,6 Mio. Euro (Vorjahr 102,1 Mio. Euro) und besteht im Wesentlichen aus Guthaben im konzerneigenen Cash-Pool sowie Bank- und Kassenguthaben. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -20,4 Mio. Euro (Vorjahr -25,2 Mio. Euro) besteht aus Investitionen in das Anlagevermögen (34,2 Mio. Euro) sowie dem Verkaufserlös von Finanzanlagen in Höhe von 13,8 Mio. Euro und enthielt im Vorjahr zudem Einzahlungen aus einer Dividende (6,5 Mio. Euro). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält eine Dividendausschüttung an die Muttergesellschaft in Höhe von 4,8 Mio. Euro. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit umfasst 79,7 Mio. Euro (Vorjahr 4,8 Mio. Euro).

Kurzfristige Überschüsse (Forderung aus Cash-Pooling zum Bilanzstichtag: 155,5 Mio. Euro) werden im Rahmen des Konzern-Cash-Poolings angelegt; die Gesellschaft ist damit in der Lage, den bestehenden finanziellen Verpflichtungen auch zukünftig nachkommen zu können.

Die Gesellschaft ist in das konzernweite Finanzmanagementsystem der Canon-Gruppe einbezogen.

## Ertragslage

Das Jahresergebnis der Canon Deutschland ist im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 12,3 Mio. Euro gesunken und zeigt somit einen Jahresfehlbetrag von 5,0 Mio. Euro. Im Jahr 2022 sind die Umsatzerlöse, hauptsächlich durch den Umsatz mit ITCG-Kunden nach dem Wechsel vom Kommissionärsmodell zum FBS-Modell (Absatz auf eigene Rechnung), um 167,7 Mio. Euro gestiegen. Die Canon Deutschland hat zur Jahresmitte 2022 im ITCG-Bereich einen Wechsel vom Kommissionärsmodell (Absatz auf fremde Rechnung) zum Flash Buy Sell (FBS) Modell (Absatz auf eigene Rechnung) vorgenommen. Die Kommissionserlöse, die die Canon Deutschland GmbH für die Erbringung von Dienstleistungen (u.a. Vertrieb, die Fakturierung, das Inkasso sowie Marketingmaßnahmen) für den Prinzipal, Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, bis zum 30.06.2022 erhalten hat, haben sich infolge des Wegfalls des Kommissionärsmodells etwas mehr als halbiert. Durch den Wechsel zum FBS-Modell (Absatz eigen Rechnung) sind im Gegenzug die Handelserlöse wesentlich angestiegen.

Der Anteil der einzelnen Geschäftsbereiche am Umsatz stellt sich wie folgt dar: DP&S ca. 72 % (Vorjahr 86 %), ITCG ca. 28 % (Vorjahr 14 %). Der starke Zuwachs im ITCG-Bereich ergibt sich aus dem Wechsel des Kommissionärsmodells (Absatz auf fremde Rechnung) zum FBS-Modell (Absatz auf eigene Rechnung) im zweiten Halbjahr 2022.

Der Materialaufwand stieg in leicht geringerem Umfang. Im Zuge dessen stieg der handelsrechtliche Rohgewinn (definiert als Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) um 4,0 Mio. Euro auf 240,9 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 3,7 Mio. Euro zurückgegangen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem im Vorjahr enthaltenen Verkaufserlös der Gebäude- und Freifläche zuzüglich Einrichtungen in Willich in Höhe von 4,0 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten darüber hinaus maßgeblich Erträge aus Weiterbelastungen von Kosten an Konzerngesellschaften von TEUR 7.625 (Vorjahr: TEUR 10.798), aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 1.342 (Vorjahr: TEUR 495), Erträge aus Vorperioden von TEUR 1.199 (Vorjahr: TEUR 285), Erträge aus Versicherungen von TEUR 348 (Vorjahr: TEUR 219) sowie Erträge aus dem Verkauf der Cognitas Gesellschaft für Technik-Dokumentation mbH, Ottobrunn, von TEUR 955.

Die Personalaufwendungen liegen mit 144,2 Mio. Euro rund 14,1 Mio. Euro über Vorjahr (Vorjahr 130,1 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist wesentlich bedingt durch die gegenüber dem Vorjahr höhere Zuführung zu Pensionsrückstellungen aufgrund der gestiegenen Einkommens- und Rentendynamik in Höhe von 17,1 Mio. Euro. Gegenläufig wirkten im Vorjahr durchgeführte Restrukturierungsmaßnahmen, die durch den Wegfall von Restrukturierungskosten und nunmehr niedrigere Gehaltskosten trotz eines Anstiegs des Gehaltsniveaus den Anstieg der Pensionskosten zum Teil ausgleichen konnten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen bedingt durch deutlich niedrigere Marketingkosten aus dem ITCG-Bereich um insgesamt 6,0 Mio. Euro auf 88,3 Mio. Euro gesunken. Zum Teil wurden bisher in den Marketingkosten erfasste Aufwendungen nach dem Wechsel des Kommissionärsmodells zum FBS-Modell als Abzug vom Umsatz in den Preisnachlässen bzw. Sonderkonditionen dargestellt.

Die Erträge aus Beteiligungen sind um 6,5 Mio. Euro gesunken. Im Vorjahr erhielt die Gesellschaft eine Dividendenausschüttung der Cognitas Gesellschaft für Technik-Dokumentation mbH, Ottobrunn. Im laufenden Jahr erhielt die Gesellschaft keine Dividendenausschüttung einer Tochtergesellschaft.

Die finanziellen Leistungsindikatoren, die Canon zur Steuerung des Geschäftserfolgs einsetzt, sind der Umsatz, der Rohgewinn und das Ergebnis vor Steuern nach US GAAP. Zur Steuerung werden detaillierte Budgets erstellt, die auf monatlicher Basis gegen die laufende Entwicklung überprüft werden. Bei Abweichungen zu den Planwerten werden im Rahmen der dem Unternehmen zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung festgelegt.

Der Umsatz (859 Mio. Euro) lag leicht über der Budgetplanung (850 Mio. Euro). Aufgrund der im Jahr 2022 über viele Monate weiterhin bestehenden Halbleiterknappheit lag der Rohgewinn nach US GAAP leicht unter Budget. Der geringere Rohgewinn konnte weitgehend durch Einsparungen der indirekten Kosten kompensiert werden. Das Ergebnis vor Steuern (32,0 Mio. Euro) lag damit ebenfalls nur leicht unter Budget (32,3 Mio. Euro).

Damit lag der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 7 % höher. Der Rohgewinn nach US GAAP lag unter dem Vorjahr. Der geringere Rohgewinn konnte durch Einsparungen der indirekten Kosten vollständig aufgefangen werden. Das Ergebnis vor Steuern lag damit etwas höher als im Vorjahr.

Da die US-GAAP-Finanzdaten von den handelsrechtlichen Zahlen abweichen, ist eine quantitative Kommentierung der handelsrechtlichen Entwicklung gegenüber den Leistungsindikatoren, wie z.B. den budgetierten Umsatzwerten, nur im vorgenannten dargestellten Umfang möglich.

Der Steuerertrag in Höhe von TEUR 3.730 (Vorjahr TEUR 1.266) resultiert im Wesentlichen aus der sich aus dem positiven zu versteuernden Einkommen des Geschäftsjahres, abgeleitet vom handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag, ergebenden Steuerbelastung in Höhe von TEUR 2.749 und dem Ertrag aus der Erhöhung der aktiven latenten Steueransprüche auf die Differenz bilanzieller Wertansätze für Pensionsrückstellungen von TEUR 5.964. Ebenfalls beinhaltet dieser Betrag einen Steuerertrag für das vorherige Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 515. Inklusive Steuern ergibt sich ein handelsrechtlicher Jahresfehlbetrag von 5,0 Mio. Euro (Vorjahr Jahresüberschuss von 7,3 Mio. Euro).

Das nach wie vor wettbewerbsintensive Marktumfeld führt zu weiterhin wettbewerbsorientierten Rohmargen.

#### Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Geschäftsleitung beurteilt den Verlauf des Berichtsjahres positiv. In einem nach wie vor wettbewerbsintensiven Marktumfeld konnten die budgetierten Leistungsindikatoren (US GAAP) erreicht werden. Bezogen auf die einzelnen Geschäftsbereiche konnte die Gesellschaft die Marktanteile verteidigen bzw. weiter erhöhen.

## **Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung**

### Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft hat ein Risikomanagementsystem in allen Bereichen des Unternehmens installiert. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass alle wesentlichen Geschäftsprozesse wie beispielsweise das Forderungs-, Beschaffungs- und Finanzmanagement, aber auch weitere Bereiche des Unternehmens fortlaufend überprüft werden. Im Ergebnis soll dies zu einer hohen Prozesssicherheit und zur ordnungsgemäßen Bilanzierung aller geschäftlichen Transaktionen führen. Damit verfolgt das Risikomanagementsystem das Ziel, existierende Risiken frühzeitig zu vermeiden oder zu erkennen und damit beherrschbar zu machen.

Hierzu wird eine Vielzahl verschiedener Risikomanagementmethoden angewandt.

- Einsatz qualifizierten Personals durch systematische Personalauswahl und fortlaufende Schulungsmaßnahmen;
- laufende Prüfung der Geschäftsprozesse durch eigene Mitarbeiter und die interne Revision des Canon-Konzerns;
- Ergebnisanalysen in verschiedenen Detaillierungsgraden (Produktbene bis zur Gewinn- und Verlustrechnungs-Ebene);
- Bilanzanalysen und kontinuierliche Überprüfung aller Bilanzpositionen;
- fortlaufende Überprüfung der lokalen Aufbau- und Ablauforganisation gegen Konzernstandards (Best Practice);
- klar definierte Genehmigungshierarchien;
- Verteilung sensibler Geschäftsprozesse auf mehrere, voneinander unabhängige, Mitarbeiter und
- konzernweite Softwarestruktur und Pflege durch Spezialisten.
- Für die in den Finanzanlagen ausgewiesene Anteile an verbundenen Unternehmen ist ein Beteiligungscontrolling eingerichtet, welches den dauerhaften Geschäftserfolg der Beteiligung sicherstellen soll. Hierbei werden operative und finanzielle Informationen ausgewertet und in Kombination mit einer engen operativen Abstimmung mit dem Mutterunternehmen zur Steuerung der Beteiligung verwendet.

- Etwaigen Verfügbarkeitsproblemen im Halbleiterbereich wird mit der Vereinbarung längerer Lieferzeiten und speziellen Logistiklösungen entgegengewirkt.
- Politische Veränderungen im Rahmen des Ukraine-Konflikts werden in ihrer Auswirkung auf die Vorproduktverfügbarkeit und Preisentwicklung kontinuierlich in die Geschäftsplanung einbezogen.

#### *Preisänderungsrisiken in Bezug auf den Wareneinkauf*

Die Ertragslage der Canon Deutschland wird auf Grund ihrer Beschaffungswege durch den Einkauf bei der Muttergesellschaft, die selbst Wechselkursrisiken ausgesetzt ist, mittelbar durch die Kursentwicklung des Yen zum Euro beeinflusst.

Derzeit ist keine eindeutige Tendenz in der Wechselkursentwicklung und deren Auswirkung auf die Ertragslage absehbar. Das Risiko wird als gering eingestuft. In der Bilanz ausgewiesene bestehende Verbindlichkeiten sind nicht durch das Preisänderungsrisiko betroffen.

#### *Liquiditätsrisiken in Bezug auf die Fälligkeit von Verbindlichkeiten*

Ein besonderes Liquiditätsrisiko ist durch die Einbindung der Canon Deutschland in den konzerneigenen Cash-Pool nicht gegeben. Zudem erfolgt seitens Canon Europa N.V. eine detaillierte Cash-Flow-Planung zur Sicherstellung des Finanzbedarfs im Cash-Pool. Die Cashflow-Planung wird durch lokale Planungen der Konzerngesellschaften, wie auch der Canon Deutschland, unterstützt.

#### *Ausfallrisiken in Bezug auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*

Forderungsausfälle der Gesellschaft bewegen sich im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Den Risiken aus diesem Bereich versucht das Management durch eine ausgewogene Kundenstruktur und ein strukturiertes Forderungsmanagement entgegenzuwirken. Alle Kunden werden einer Kreditprüfung unterzogen. Ein gewisser Teil des Verfügungsrahmens je Kunde wird durch eine externe Kreditversicherung gedeckt. Zudem erfolgt eine Auftragsfreigabe gemäß einer in Abhängigkeit vom Auftragsvolumen definierten Genehmigungshierarchie.

Durch die Corona-Krise und den Krieg in der Ukraine sind keine höheren Ausfälle entstanden. Ratenzahlungen haben sich bewährt und die Zahlungsversprechen der Kunden wurden eingehalten. Es wird weiterhin nicht mit einem übermäßigen Anstieg an Insolvenzen oder Inkassofällen gerechnet.

### *Absatzrisiken im Rahmen des Ukraine-Konflikts*

Aus dem Krieg in der Ukraine ergeben sich aktuell keine wesentlichen Absatzrisiken. Derartige Absatzrisiken können sich grundsätzlich durch eine mangelnde Vorproduktverfügbarkeit unserer Kunden oder die eingeschränkte Versorgungssicherheit mit Energieträgern ergeben.

*Bestandsgefährdende Risiken* sind nicht erkennbar.

### Weitere Entwicklung in den noch offenen Betriebsprüfungen

Hinsichtlich der Zinsfestsetzung für die Feststellungen für den Prüfungszeitraum 2009 bis 2012 wurde am 1. April 2012 Einspruch eingelegt und die Aussetzung der Vollziehung und Ruhen des Verfahrens bis zu einer endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beantragt. Entsprechende Rückstellungen für Zinsen wurden bereits in den Vorjahren gebildet. und in 2022 teilweise aufgelöst.

Im August 2017 hat die Betriebsprüfung (Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) für die Jahre 2013 bis 2015 begonnen. Die Prüfung für die Jahre 2013-2015 ist abgeschlossen und der Bericht zur Betriebsprüfung ist auf den 06.03.2023 datiert. Es ergeben sich voraussichtlich Steuernachzahlungen in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. Euro.

Im Juni 2021 startete parallel die Betriebsprüfung (Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) für die Jahre 2016 bis 2019. Die Prüfung für die Jahre 2016 bis 2019 ist noch nicht abgeschlossen.

### **Ausblick und Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung**

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet Canon wieder einen sich normalisierenden Geschäftsverlauf nach den eingeschränkten Halbleiterverfügbarkeiten und Verknappungen der weltweiten Logistikkapazitäten z.B. aufgrund von Lockdowns in Asien.

Besondere Chancen aus der allgemeinen Markt- oder Geschäftsentwicklung erwartet Canon nicht, sofern sie nicht nachfolgend beschrieben werden.

Im Bereich der Imaging Technologies & Communication plant Canon, den Marktanteil im wachsenden spiegellosen Systemkamera-Segment konsequent mit neuen Modellen auszubauen; ohne dabei die Dominanz im klassischen Spiegelreflex-Kamerasegment zu verlieren. Insgesamt soll damit die Marktführerschaft im Imaging-Markt mittel- und langfristig gesichert werden.

Das Kommissionärsmodell wurde im Jahr 2022 nur bis Ende Juni fortgeführt. Ab dem zweiten Halbjahr übernahm die Canon Deutschland GmbH das Geschäft der Imaging Technologies & Communication auf eigene Rechnung. Die originären Umsätze werden seitdem nicht mehr beim ehemaligen Prinzipal, Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, sondern bei der Canon Deutschland GmbH erfasst. Für das Jahr 2023 wird dies erneut zu einem deutlichen handelsrechtlichen Umsatzzuwachs führen.

Im B2B-Bereich erwartet Canon aufgrund der gegenüber dem Vorjahr deutlich stabileren Wirtschaftsentwicklung und der ausreichenden Verfügbarkeit von Halbleitern einen moderaten Anstieg der Umsätze im niedrigen zweistelligen Millionenbereich.

Im Rahmen der Planung der finanziellen Leistungsindikatoren für 2023 wird im US GAAP ein Umsatzanstieg gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 im hohen zweistelligen Millionenbereich bei einem dementsprechend folgenden Anstieg des Rohgewinns im unteren zweistelligen Millionenbereich budgetiert. Diese Entwicklung ergibt sich durch einen deutlichen Anstieg der geplanten Umsätze im Bereich ITCG und Digital Printing & Solutions aufgrund von Produktneuentwicklungen und normalisierter Halbleiterverfügbarkeit. Für das Ergebnis vor Steuern wird dagegen aufgrund von deutlich gestiegenen Aufwendungen der indirekten Kosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 nur ein moderater Anstieg prognostiziert.

Per Ende Mai liegt der Umsatz über dem Vorjahresniveau. Der Rohgewinn liegt im einstelligen Millionenbereich über dem Vorjahr. Das Ergebnis vor Steuern liegt leicht über dem Vorjahr.

In absoluten Zahlen gemessen erwartet die Geschäftsführung handelsrechtlich für 2023 aufgrund des zusätzlichen Kundenumsumsatzes im Zuge des im zweiten Halbjahr 2022 erfolgten Übergangs vom Kommissionärsmodell im ITCG-Bereich zur Geschäftsentwicklung auf eigene Rechnung eine deutlich steigende Umsatzentwicklung im niedrigen dreistelligen Millionenbereich mit entsprechender Entwicklung des Wareneinsatzes und durch geringere Anpassungen der Pensionsrückstellungen im Vergleich zum Jahr 2022 ein wieder positives Jahresergebnis.

Krefeld, den 30. Juni 2023

Rainer Führes

Canon Deutschland GmbH, Krefeld  
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2021			PASSIVA	31.12.2021		
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>							
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	23.044,27		14	<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	8.349.038,52		8.349
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>II. Kapitalrücklage</b>	13.373.145,73		13.373
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.738.085,50		7.254	<b>III. Gewinnrücklagen</b>			
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.998.456,86		6.160	Andere Gewinnrücklagen	2.828.439,06		2.829
3. Vermietvermögen	65.207.595,20		60.634	<b>IV. Gewinnvortrag</b>	55.820.778,41		53.369
4. Geleistete Anzahlungen	19.659,42		2.493	<b>V. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)</b>	-5.049.698,88		7.258
	80.963.796,98		76.541		75.321.702,84		85.178
<b>III. Finanzanlagen</b>				<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.933.892,96		16.739	1. Rückstellungen für Pensionen	204.853.024,90		176.465
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	3.854.133,70		4.778	2. Steuerrückstellungen	2.074.728,48		2.313
3. Sonstige Ausleihungen	33.166,57		31	3. Sonstige Rückstellungen	73.676.006,08		48.209
	7.821.193,23		21.548		280.603.759,46		226.987
	88.808.034,48		98.103	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
<b>I. Vorräte</b>				<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	11.227.559,56		7.761
Waren	13.111.291,40		13.790	<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	3.717.849,84		8.580
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</b>	66.340.756,78		43.377
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146.987.070,42		88.728	<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	25.979.705,23		23.290
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.024.174,56		6.968	davon aus Steuern EUR 11.116.584,92 (Vj. TEUR 11.434)			
3. Forderungen gegen Gesellschafter (verbundene Unternehmen)	168.094.554,77		148.631	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 8.895,37 (Vj. TEUR 0,00)	107.265.871,41		83.008
davon im Rahmen eines Cash-Pools: EUR 155.455.406,69							
(Vj. TEUR 99.479)							
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7.744.134,13		8.937	<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	3.747.560,19		4.146
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 18.289,65							
(Vj. TEUR 79)							
	325.849.933,88		253.264				
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>							
	1.158.365,57		2.644				
	340.119.590,85		269.698				
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>							
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>							
<b>E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG</b>							
	775.437,00		282				
	466.938.893,90		399.319				

**Canon Deutschland GmbH, Krefeld**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2022**

	EUR	EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse	667.820.904,25		500.158
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>11.916.116,67</u>		<u>15.557</u>
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 5.419,13 (Vj. TEUR 1)			
	679.737.020,92		<u>515.715</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-306.541.810,25		-137.545
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	-120.333.308,78		-125.666
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-99.028.770,52		-102.087
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-45.162.089,71		-28.011
davon für Altersversorgung EUR -28.953.417,23 (Vj. TEUR -11.828)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-26.565.400,73		-24.975
(davon Vermietvermögen EUR -23.518.145,00 (Vj. TEUR -23.256))			
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-88.290.257,73</u>		<u>-94.267</u>
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR -4.503,31 (Vj. TEUR -1)			
	<u>-685.921.637,72</u>		<u>-512.551</u>
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00		6.500
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. TEUR 6.500)			
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	717.983,72		175
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 474.870,34 (Vj. TEUR 0)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.304.204,60		-3.832
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR -3.287.917,60 (Vj. TEUR -3.816)			
	<u>-2.586.220,88</u>		<u>2.843</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.729.528,27		1.266
davon latente Steuern EUR 5.964.248,44 (Vj. TEUR 2.695)			
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-5.041.309,41</u>		<u>7.273</u>
12. Sonstige Steuern	<u>-8.389,47</u>		<u>-15</u>
13. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	<u>-5.049.698,88</u>		<u>7.258</u>

# **Canon Deutschland GmbH, Krefeld**

## **Anhang für 2022**

---

### **Allgemeine Hinweise**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um den Besonderheiten des Vermietungsgeschäftes im Jahresabschluss Rechnung zu tragen, wurde das „Vermietvermögen“ in einem gesonderten Posten unter den Sachanlagen ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Abschreibungen auf das Vermietvermögen als Bestandteil der „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ gezeigt.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Canon Deutschland GmbH mit Sitz in Krefeld im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter der Nummer HRB 5511 eingetragen.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen für die absehbare Zukunft seine Geschäftstätigkeit fortführt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

**Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 bis 5 Jahre; lineare Methode) vermindert. Soweit außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich sind, werden diese vorgenommen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht bilanziert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Einzelnen sind folgende Nutzungsdauern angesetzt:

• Gebäude	25-33 Jahre
• Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	3-13 Jahre
• Vorführgeräte (BGA)	3-5 Jahre
• Trainings- und Kopiercentergeräte (BGA)	3-5 Jahre
• Einbauten in gemietete Räume	Mietvertragsdauer oder kürzere Nutzungsdauer
• Vermietvermögen (Neugeräte)	3-5 Jahre
• Vermietvermögen (Gebrauchtgeräte)	Restnutzungsdauer

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs im Aufwand erfasst. Für Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Soweit außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich sind, werden diese vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit der am Bilanzstichtag beizulegende Wert unter den Anschaffungskosten liegt, wird dieser angesetzt. Das Wahlrecht bei nicht dauernder Wertminderung wird ausgeübt.

Die ausgewiesenen **Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen** sind mit den von den Versicherungsgesellschaften ermittelten Aktivwerten angesetzt und betreffen Vermögensgegenstände, die nicht dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und damit kein Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB darstellen. Ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienende, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

**Waren** sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Alle erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Wertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Etwaige unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen auch Forderungen aus sogenannten „Estimated Copy Charges“. Canon Deutschland GmbH erzielt einen wesentlichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die Vermietung von Geräten sowie durch die Erbringung von Service- und Wartungsdienstleistungen. Neben Festpreisen und Festpreiskomponenten sind regelmäßig nutzungsabhängige Entgelte zu entrichten, deren Ermittlung auf Zählerstandablesungen beruhen. Soweit Zählerstände am Stichtag nicht abgelesen worden sind, werden die letzten Zählerstandablesungen nach mathematisch-statistischen Verfahren fortgeschrieben und insoweit die rechnerischen Umsatzerlöse und Forderungen erfasst.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen.

Die sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung wird in Ausübung der dafür bestehenden Ansatzwahlrechte als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen wurde pauschal der durchschnittliche Marktzins bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) verwendet. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,24 % (Vorjahr: 2,0 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,40 % (Vorjahr: 1,92 %) berücksichtigt. Die Fluktuation basiert auf branchenüblichen Standardwerten.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Da kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts die steuerlichen Aktivwerte angesetzt.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel am Ende des Anhangs dargestellt.

### **Anteilsbesitz**

Die Gesellschaft ist zum Stichtag an der Canon Business Center Dresden GmbH, Dresden, („CBC Dresden GmbH“) mit einem Geschäftsanteil von 100 % beteiligt. Die CBC Dresden GmbH weist im letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von TEUR 1.844 (inklusive des Jahresergebnisses 2022) aus und hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von TEUR 356 erwirtschaftet.

Die Cognitas Gesellschaft für Technik-Dokumentation mbH, Ottobrunn, wurde rückwirkend zum 1. Januar 2022 veräußert. Das Investment war werthaltig und konnte mit Gewinn veräußert werden. Die Anteile an verbundenen Unternehmen reduzierten sich entsprechend um 12,8 Mio. Euro.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen den Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 1.400 (Vorjahr: TEUR 1.310) sowie Cash-Pool-Forderungen in Höhe von TEUR 1.624 (Vorjahr: TEUR 872). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hauptsächlich durch die im Vorjahr bestehende und mittlerweile bezahlte Dividendenforderung in Höhe von TEUR 4.786.

Von den Forderungen gegen den Gesellschafter betreffen Forderungen in Höhe von TEUR 155.455 (Vorjahr: TEUR 99.479) Cash-Pool-Forderungen sowie in Höhe von TEUR 12.640 (Vorjahr: TEUR 49.152) Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr. Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert maßgeblich aus geringeren Forderungen im Zusammenhang mit dem Wegfall des Kommissionärsmodells im Bereich Imaging Technologies & Communication Group (ITCG).

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind leicht von TEUR 8.937 um TEUR 1.193 auf TEUR 7.744 gesunken. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuervorauszahlungen von TEUR 5.414 (Vorjahr: TEUR 5.007), sonstige Forderungen an Versicherungsgesellschaften und sonstige Positionen wie zum Beispiel Überzahlungen (debitorische Kreditoren).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben bis auf TEUR 18 für Kautionsforderungen (Vorjahr: TEUR 79) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### **Latente Steuern**

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus den folgenden Sachverhalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
Rückstellungen für Pensionen	35.715	27.761
Geschäfts- oder Firmenwerte	525	689
Jubiläumsrückstellungen	39	33
Altersteilzeit	191	103
Sonstige	371	235
Steuerlatenz auf Verlustvorträge	0	2.056
	36.841	30.877

Passive latenten Steuern ergeben sich, wie im Vorjahr, keine.

Die Zuordnung der einzelnen Steueransprüche aus unterschiedlichen Wertansätzen erfolgte auch für die bestehenden Organgesellschaften nach sachlichen Kriterien. Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgte zum Konzernsteuersatz von 31,25 % (Vorjahr: 31,15 %).

## **Eigenkapital**

Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital beträgt DM 16.329.300,00 (EUR 8.349.038,52) und ist voll eingezahlt. Die Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2022 beschloss einen Betrag von TEUR 4.806 an die alleinige Gesellschafterin Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, auszuschütten. Der darüberhinausgehende Anteil des Jahresüberschusses von 2021 von TEUR 2.452 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Die anderen Gewinnrücklagen resultieren aus der Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Die erfolgsneutrale Bilanzierung erfolgte im Zusammenhang der Änderungen des HGB durch das BilMoG.

## **Pensionsrückstellungen**

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 11.175 (Vorjahr: TEUR 15.290).

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1 Satz 1 und 253 Abs. 1 Satz 2 sowie Abs. 2 HGB durch das BilMoG ergebende Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 30.852 jedes Geschäftsjahr um 1/15-tel zugeführt. In diesem Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 2.057 (Vorjahr: TEUR 2.057) als sonstiger betrieblicher Aufwand den Pensionsrückstellungen zugeführt. Der verbleibende Unterschiedsbetrag von TEUR 503 wird im Folgejahr erfolgswirksam bilanziert.

Angaben gemäß § 285 Nr. 25 HGB zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 HGB:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	58
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	37
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	58
Verrechnete Erträge	2

## **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für Marketingaufwendungen und Kundenboni, Mitarbeiter-bezogene Rückstellungen (Provisionen, Urlaub, Berufsgenossenschaft, Überstunden, Reisekosten, Altersteilzeit, Personalmaßnahmen), Beratungskosten, ausstehende Eingangsrechnungen, ausstehende Gutschriften, Garantien sowie für die Entsorgung von Elektroschrott.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem hierfür vorhandenen Deckungsvermögen (i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) verrechnet. Insoweit sich hieraus ein aktiver Überhang ergibt, wird dieser als aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in der Bilanz ausgewiesen. Folgende Angaben zur Verrechnung werden nach § 246 Abs. 2 HGB gemacht:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.070
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	1.845
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	1.845
Verrechnete Aufwendungen/Erträge	0

## **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten verfügen wie im Vorjahr über eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 3.718 (Vorjahr: TEUR 2.080) solche aus Lieferungen und Leistungen. Insgesamt ergibt sich ein Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 4.862 durch den Wegfall der im Vorjahr existenten Verbindlichkeit aus kurzfristigen Cash-Pool-Verpflichtung in Höhe von TEUR 6.500.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen wie im Vorjahr ausschließlich den Lieferungs- und Leistungsverkehr. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus besserer Produktverfügbarkeit zum Jahresende und den Produkteinkäufen im ITCG-Bereich nach dem Wechsel des Kommissionärsmodells zum FBS-Modell (Absatz auf eigene Rechnung).

## **Passive Rechnungsabgrenzung**

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um Unterstützungszahlungen von verbundenen Unternehmen, die sich über die Laufzeit der zugrunde liegenden Leasing-Verträge abbauen.

## **Ausschüttungssperre**

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB ergibt sich aus der Aktivierung von latenten Steuern eine Gewinnausschüttungssperre in Höhe von TEUR 36.862 (Vorjahr: TEUR 30.896).

Aus § 253 Abs. 6 HGB ergibt sich zudem eine Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 11.175 (Vorjahr: TEUR 15.290).

Im Jahr 2022 wurde eine Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2021 vorgenommen. Aufgrund der verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich des Gewinnvortrags greift die Ausschüttungssperre nicht.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich im Inland erzielt.

Es ergibt sich folgende Aufteilung:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Handelserlöse	418.143	201.670
Kommissionserlöse	27.149	62.639
Erträge aus Garantieleistungen	6.953	6.375
Serviceerlöse	229.689	208.659
Mieterlöse	32.402	29.854
Bruttoumsatzerlöse	<u>714.336</u>	<u>509.197</u>
Preisnachlässe, Sonderkonditionen	-42.265	-6.040
Skonto	-4.250	-3.000
Erlösminderungen	-46.515	-9.040
Umsatzerlöse	<u>667.821</u>	<u>500.157</u>

Die Canon Deutschland hat zur Jahresmitte 2022 im ITCG-Bereich einen Wechsel vom Kommissionärsmodell (Absatz auf fremde Rechnung) zum Flash Buy Sell (FBS) Modell (Absatz auf eigene Rechnung) vorgenommen. Die Auswirkungen auf die Kommissionserlöse und den Handelsumsatz werden nachfolgend beschrieben.

Die Kommissionserlöse, die die Canon Deutschland GmbH für die Erbringung von Dienstleistungen (u.a. Vertrieb, die Fakturierung, das Inkasso sowie Marketingmaßnahmen) für den Prinzipal, Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, bis zum 30.06.2022 erhalten hat, haben sich infolge des Wegfalls des Kommissionärsmodells etwas mehr als halbiert.

Die Umsatzerlöse insgesamt haben sich maßgeblich durch die Handelserlöse im ITCG-Bereich durch den Wechsel zum FBS-Modell deutlich erhöht. Die Erlösschmälerungen, die jetzt auch Rückvergütungen und Preisminderungen für ITCG-Kunden enthalten, sind im Zuge des Wechsels zum FBS-Modell ebenfalls deutlich gestiegen.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 15.557 um TEUR 3.641 auf TEUR 11.916 gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem im Vorjahr enthaltenen Verkaufserlös des Gebäudes und Grundstücks in Willich von TEUR 4.000. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten maßgeblich Erträge aus Weiterbelastungen von Kosten an Konzerngesellschaften von TEUR 7.625 (Vorjahr: TEUR 10.798), aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 1.342 (Vorjahr: TEUR 495), Erträge aus Vorperioden von TEUR 1.199 (Vorjahr: TEUR 285), Erträge aus Versicherungen von TEUR 348 (Vorjahr: TEUR 219) sowie Erträge aus dem Verkauf der Cognitas Gesellschaft für Technik-Dokumentation mbH, Ottobrunn, von TEUR 955.

### **Materialaufwand**

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten nur direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem „Wareneinsatz“ aus dem Vermietungs- und Servicegeschäft von TEUR 120.333 (Vorjahr: TEUR 125.666).

Der Wareneinsatz für Handelsware (Aufwendungen für bezogene Waren) betrug TEUR 306.542 (Vorjahr: TEUR 137.545). Der starke Anstieg des Wareneinsatzes ergibt sich aus der Umstellung des Kommissionärsmodells auf das FBS-Handelsmodell (Absatz und Wareneinkauf auf eigene Rechnung) im zweiten Halbjahr 2022.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 5.977 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Marketingaufwendungen von TEUR 30.860 (Vorjahr: TEUR 42.877), Transportkosten von TEUR 18.315 (Vorjahr: TEUR 15.604), Beratungskosten von TEUR 5.668 (Vorjahr: TEUR 7.322) und Reisekosten von TEUR 7.843 (Vorjahr: TEUR 5.222).

Im Zusammenhang mit dem ITCG-Geschäft (Imaging Technologies & Communications Group) werden geleistete Unterstützungszahlungen an Handelspartner bis zum 30.06.2022 in den Marketingaufwendungen des sonstigen betrieblichen Aufwands dargestellt. Im zweiten Halbjahr, nach Beendigung des Kommissionärsmodells, werden einige dieser Unterstützungszahlungen, die Rückvergütungen an die Kunden darstellen, als Abzug vom Umsatz in den Preisnachlässen bzw. Sonderkonditionen dargestellt.

### **Periodenfremde Erträge und Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2.542 (Vorjahr: TEUR 780). Diese beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.182 (Vorjahr: TEUR 1.226) enthalten. Diese beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Steueraußenprüfungen für vorherige Jahre.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 3.730 (Vorjahr: TEUR 1.266) setzen sich aus einem Körperschaftsteuer- und Gewerbesteueraufwand für das laufende Jahr in Höhe von TEUR 2.749 (Vorjahr: TEUR 1.176), einer Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererstattung für Vorjahre in Höhe von TEUR 515 (Vorjahr: Aufwand TEUR 254) sowie einer Erhöhung der aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 5.964 (Vorjahr: TEUR 2.695) zusammen.

Der Ertrag aus der Erhöhung aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 5.964 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Bewertungsunterschiede bei den Rückstellungen für Pensionen und dem Rückgang der Bewertungsunterschiede aus den Ergänzungs- und Steuerbilanzen der in Vorjahren verschmolzenen Tochtergesellschaften hinsichtlich der übernommenen Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Höhe der latenten Steuern ergibt sich auf Basis des normalen Konzernsteuersatzes in Höhe von 31,25 %.

## **Sonstige Angaben**

### **Geschäftsführung**

Herr Rainer Führes, (hauptberuflicher) Geschäftsführer der Canon Deutschland GmbH, ist seit dem 1. Januar 2014 als Geschäftsführer bestellt. Die Gesellschaft macht im Hinblick auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

### **Abschlussprüferhonorar**

Hinsichtlich des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars verweisen wir auf den Konzernabschluss der Canon Inc., Tokio/Japan, in dem die entsprechenden Angaben enthalten sind.

### **Anzahl der Mitarbeiter**

Im Jahrsdurchschnitt wurden 1.330 (Vorjahr: 1.359) Angestellte beschäftigt, die sich auf die folgenden Funktionsbereiche aufteilen. Teilzeitkräfte wurden voll mitgezählt.

Sales/Marketing	331
Service	640
Verwaltung	359
<b>Gesamt</b>	<b>1.330</b>

### **Angaben zu außerbilanziellen Geschäften**

Zum 31. Dezember 2022 bestehen außerbilanzielle Geschäfte in Form von operativen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 10.465. Davon sind TEUR 3.222 im Jahr 2023 und TEUR 7.243 in den Jahren Jahr 2024 bis 2027 fällig. Risiken im Zusammenhang mit den oben genannten Geschäften, die sich auf die Liquidität bzw. die Fähigkeit des Unternehmens, in einem absehbaren Zeitraum die vorhandenen Verpflichtungen erfüllen zu können, auswirken, sehen wir nicht. Bei den vorgenannten Transaktionen steht nicht die Finanzierung im Vordergrund, sondern die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, wie z.B. das Fuhrparkmanagement im Bereich der Dienstwagen.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die weiteren Verpflichtungen aus Mietverträgen belaufen sich auf TEUR 2.066. Davon sind TEUR 1.585 im Jahr 2023, TEUR 474 in den Jahren Jahr 2023 bis 2026 fällig und TEUR 7 nach dem Jahr 2026 fällig.

## **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Im Geschäftsjahr wurden folgende Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

<b>Art der Beziehung</b>	<b>Art des Geschäfts</b>		<b>Verkauf in Mio. EUR</b>	<b>Einkauf in Mio. EUR</b>	<b>Kommission in Mio. EUR</b>	<b>Sonstiger Verkauf in Mio. EUR</b>	<b>Sonstiger Einkauf in Mio. EUR</b>
1.) Tochterunternehmen			2,4	2,5	-	-	-
2.) Mutterunternehmen			-	343,1	27,1	13,8	5,5
3.) Sonstige verbundene Unternehmen			-	69,2	-	-	-

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden nicht getätigt.

## **Angaben zum Konzernabschluss**

Die Anteile an der Canon Deutschland GmbH werden zu 100 % von der Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, gehalten.

Die Canon Deutschland GmbH wiederum ist zum Abschlussstichtag Mutterunternehmen für die

- Canon Business Center Dresden GmbH, Dresden

Die Canon Deutschland GmbH ist grundsätzlich zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichts gemäß § 290 HGB verpflichtet. Die Canon Deutschland GmbH macht von der Befreiungsvorschrift zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichts gemäß § 291 Abs. 1 und 2 HGB Gebrauch, da sie in den Konzernabschluss der Canon Europa N.V., Amstelveen/Niederlande, für den kleinsten Kreis von Unternehmen einbezogen wird, der beim Netherlands Chamber of Commerce KvK (KvK 33166721) offengelegt wird. Der Konzernabschluss der Canon Europa N.V. wird in den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen der Canon Inc. mit Sitz in Tokio/Japan einbezogen, der dort offengelegt wird. Die Canon Inc. veröffentlicht ihren Konzernabschluss über die Financial Services Agency in Tokio/Japan und ist im Tokyo Legal Affairs Bureau unter 0108-01-003186 registriert.

Der befreieende Konzernabschluss wurde unter Beachtung des Anschaffungskostengrundsatzes und in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Niederländischen Zivilgesetzbuches, Buch 2, § 9 und den niederländischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gefertigt. Daher ergeben sich Unterschiede zu den für die Canon Deutschland GmbH anwendbaren deutschen Rechnungslegungsvorschriften.

Die vom deutschen Recht abweichenden im befreieenden Konzernabschluss der Canon Europa N.V. angewandten wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden sind:

#### *Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens*

Der im Zusammenhang mit Beteiligungen entstandene *Geschäfts- oder Firmenwert* wird linear über die höchstmögliche Laufzeit von fünf Jahren ab dem Datum der Anschaffung abgeschrieben und in der Gewinn- und Verlustrechnung in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Sofern für *sonstige immaterielle Vermögensgegenstände* des Anlagevermögens keine eindeutige Nutzungsdauer ermittelt werden kann, werden diese nicht abgeschrieben. Es wird vielmehr jedes Jahr eine Werthaltigkeitsprüfung (Impairment Test) durchgeführt, um ggf. notwendige Wertberichtigungen zu ermitteln.

Die Aufwendungen für selbst entwickelte *Software* werden aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

#### *Wertminderungen („Impairments“) des Anlagevermögens*

Das Anlagevermögen wird auf Wertminderungen (Impairments) untersucht, wenn die Sachlage vermuten lässt, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar ist. Ist eine Untersuchung auf Wertminderungen notwendig, bemisst sich der erzielbare Wert nach dem Barwert der kapitalisierten zukünftigen Erträge der jeweiligen Einkommen erzielenden Geschäftseinheit oder nach dem Veräußerungswert. Der jeweils höhere Wert kommt zum Ansatz. Liegt eine Wertminderung vor, wird der Buchwert durch den geschätzten erzielbaren Wert ersetzt.

#### *Pensionsrückstellungen*

Pensionsverpflichtungen werden in Übereinstimmung mit RJ 271 „Personneelbeloningen“ bilanziert. Demnach gilt für das Unternehmen auch ASC no. 715 „Rechnungslegung für leistungsorientierte Pensionspläne“. ASC 715 ermöglicht dem Unternehmen, den Fondsstatus zu berücksichtigen (z.B. Differenzen in den Marktwerten des Fondsvermögens und dem Versicherungsanspruch).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die nicht als Nettoaufwendungen in der jeweiligen Periode berücksichtigt wurden, werden mit dem Nachsteuerwert in den Gewinnrücklagen erfasst.

## **Gewinnverwendung**

Der Jahresfehlbetrag von EUR 5.049.698,89 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## **Nachtragsbericht**

Im August 2017 hatte die Betriebsprüfung (Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) für die Jahre 2013 bis 2015 begonnen. Die Prüfung für die Jahre 2013-2015 ist abgeschlossen und der Bericht zur Betriebsprüfung ist auf den 06.03.2023 datiert. Es ergeben sich voraussichtlich Steuernachzahlungen in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. Euro.

Krefeld, den 30. Juni 2023

Rainer Führes

## Canon Deutschland GmbH, Krefeld

## Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	01.01.2022	Zugänge	Anschaffungskosten			01.01.2022	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
			Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022		Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.419.262,92	20.940,00	378,25	0,00	3.439.824,67	3.404.775,82	12.382,83	378,25	3.416.780,40	23.044,27	14.487,10	
	<u>3.419.262,92</u>	<u>20.940,00</u>	<u>378,25</u>	<u>0,00</u>	<u>3.439.824,67</u>	<u>3.404.775,82</u>	<u>12.382,83</u>	<u>378,25</u>	<u>3.416.780,40</u>	<u>23.044,27</u>	<u>14.487,10</u>	
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.764.830,68	92.943,19	0,00	803.098,44	26.660.872,31	18.510.848,22	411.938,59	0,00	18.922.786,81	7.738.085,50	7.253.982,46	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.901.689,63	3.456.036,08	1.874.870,19	1.670.162,19	22.153.017,71	12.741.987,69	2.622.933,87	1.210.360,71	14.154.560,85	7.998.456,86	6.159.701,94	
3. Vermietvermögen	180.771.515,62	30.627.004,00	19.564.381,18	0,00	191.834.138,44	120.137.258,24	23.518.145,44	17.028.860,44	126.626.543,24	65.207.595,20	60.634.257,38	
4. Geleistete Anzahlungen	2.492.920,05	0,00	0,00	-2.473.260,63	19.659,42	0,00	0,00	0,00	0,00	19.659,42	2.492.920,05	
	<u>227.930.955,98</u>	<u>34.175.983,27</u>	<u>21.439.251,37</u>	<u>0,00</u>	<u>240.667.687,88</u>	<u>151.390.094,15</u>	<u>26.553.017,90</u>	<u>18.239.221,15</u>	<u>159.703.890,90</u>	<u>80.963.796,98</u>	<u>76.540.861,83</u>	
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.738.892,96	0,00	12.805.000,00	0,00	3.933.892,96	0,00	0,00	0,00	0,00	3.933.892,96	16.738.892,96	
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	4.777.712,05	0,00	923.578,35	0,00	3.854.133,70	0,00	0,00	0,00	0,00	3.854.133,70	4.777.712,05	
3. Sonstige Ausleihungen	31.374,29	1.792,28	0,00	0,00	33.166,57	0,00	0,00	0,00	0,00	33.166,57	31.374,29	
	<u>21.547.979,30</u>	<u>1.792,28</u>	<u>13.728.578,35</u>	<u>0,00</u>	<u>7.821.193,23</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.821.193,23</u>	<u>21.547.979,30</u>	
	<u>252.898.198,20</u>	<u>34.198.715,55</u>	<u>35.168.207,97</u>	<u>0,00</u>	<u>251.928.705,78</u>	<u>154.794.869,97</u>	<u>26.565.400,73</u>	<u>18.239.599,40</u>	<u>163.120.671,30</u>	<u>88.808.034,48</u>	<u>98.103.328,23</u>	

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Canon Deutschland GmbH, Krefeld

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Canon Deutschland GmbH, Krefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Canon Deutschland GmbH, Krefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorausschauungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen

Düsseldorf, den 30. Juni 2023

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
0F5262E200A746D...

(Andreas Bennewitz)  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
7B00E0981F214D1...

(Anne Schmitt-Blass)  
Wirtschaftsprüferin



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erheben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.